

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 8

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohnkampf-Chronik.

Ein Großteil der streikenden Maurer und Handlanger in Zürich ist, nachdem sie nun sieben Wochen lang müßig herumgelungert und jeder mindestens 200 Fr. an Tagelöhnen eingebüßt, ohne auch nur das geringste von den von ihren Führern ihnen verheißenen goldenen Bergen gesehen zu haben, zur Einsicht gekommen, daß dieser Streik ein dummer Streich war; sie wollen wieder zu den alten Bedingungen arbeiten und suchen deshalb in der Landschaft draußen die Baupläze ab, um Beschäftigung zu bekommen. Hier aber sind fast alle Plätze mit alten, treuen Arbeitern besetzt und so kehren die meisten enttäuscht in die Stadt zurück und stellen sich ihren früheren Meistern wieder zur Verfügung; diese stellen selbstverständlich nur die besten Kräfte wieder ein, die geringeren finden keine Arbeit mehr. Mehrere größere Baufirmen haben die Arbeit wieder, wenn auch noch nicht voll, aufgenommen und werden bald wieder in früherem Maßstabe schaffen. Den Streikern sind an auswärtigen Unterstützungen im ganzen nur ca. 12,000 Franken zugeflossen; das ist wenig gegen die halbe Million verlorener Tagelöhne!

Arbeiterbewegung im Baugewerbe Basels. (Mitgeteilt vom Baugewerbe-Verband.) Am Abend des 19. Mai standen die Vermittlungsverhandlungen folgendermaßen:

1. Lohnfrage.

Die Meister offerieren auf der ganzen Linie eine wesentliche Aufbesserung und zwar:

Die Schlossermeister 5—10 Prozent überall da, wo nicht schon in den letzten Zeiten eine Lohnerhöhung stattgefunden hat. Ein einheitlicher Minimallohn kann für Schlosser nicht festgesetzt werden, weil unter diesem Sammelnamen ganz verschieden ausgebildete Leute (Kunstschlosser, Bau Schlosser, Mechaniker etc.) vereinigt sind.

Den Schreibern, Malern und Zimmerleuten wurde ein Anfangslohn von 5 Fr. bei Ausweis über richtige Vorbildung bewilligt; ein tüchtiger Arbeiter erhielt Fr. 5. 40.

Der Maurer, der sich über dreijährige Lehre und einjährige Arbeit als Geselle ausweist, erhielt 5 Fr. Anfangslohn; ein tüchtiger Arbeiter würde auf Fr. 5. 40 gelangen.

Gelernte Spengler erhielten Fr. 5. 30 per Tag. Bedingung dieser wesentlichen Lohnerhöhungen aber wäre, daß sich die Arbeitersachvereine verpflichten, während der nächsten drei Jahre keine neuen Forderungen zu stellen und daß sie vorläufig von der Verkürzung der Arbeitszeit absehen.

Betreffend die Maurer ergibt sich, daß dieselben im vergangenen Winter eine allgemeine Aufbesserung von 10 Cts. und dieses Frühjahr von 20 Cts. erhalten haben. Sie würden nächstes Jahr weitere 20 Cts. bekommen und so obige Lohnhöhe erhalten. Ihnen käme auch die in Aussicht genommene Arbeitsverkürzung zu gut, ohne daß sie selber streiken müßten.

2. Arbeitsverkürzung.

Die Meistervertreter erklärten, die Verkürzung in Erwägung zu ziehen und auf die Traktanden zu nehmen, die in der nächsten Zeit im allgemeinen schweizerischen Meisterverband zu behandeln wären. Während sie in Lohnfragen auf jedem Platze gesondert vorgehen dürften, sei dies betreffend die übrigen Arbeitsbedingungen statutarisch ausgeschlossen. Es sei wahrscheinlich, daß die Arbeitsverkürzung auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden in nicht zu ferner Zeit (1—2 Jahre) durchgeführt werden könne; ein Termin könne aber dem Gesamtverband nicht gestellt werden.

Auch seien die bestehenden Bauverträge in Betracht zu ziehen.

Die Arbeitervertreter erklärten demgegenüber, sie verlangten sofortige Einführung des 9 $\frac{1}{2}$ Stundentags, auf die andern Punkte legten sie vorläufig kein Gewicht. Als Gründe geben sie an, man könne dann mehr Arbeiter beschäftigen, es gebe dann weniger Arbeitslose. Sie vergessen, daß es sich um lauter Saisonarbeiter handelt. Folge: Je mehr Leute auf dem Platz Basel während der kurzen intensiven Bauzeit angestellt werden müssen, umso mehr Arbeitslose wird es im Winter in Basel haben.

Die Meister weisen umsonst darauf hin, daß bei Saisonarbeit sehr wohl im Sommer etwas länger gearbeitet werden kann, da genügend Arbeitszeit infolge schlechter Witterung im Frühjahr, Herbst und Winter ausfällt. Oft können die Arbeiter im Winter kaum 4 $\frac{1}{2}$ —5 Stunden beschäftigt werden und werden doch behalten und für den ganzen Tag bezahlt. Die Baugeschäfte arbeiten den größten Teil des Jahres mit Verlußt, den sie in der kurzen Sommerszeit wieder einholen müssen. Es leuchtet doch ein, daß es dann zweckmäßiger und für die Allgemeinheit erspriechlicher ist, wenn nicht zuviel Leute für die kurze Zeit herbeigezogen werden müssen.

Somit ist auch dieser Vermittlungsversuch infolge der Starrköpfigkeit der Arbeitervertreter gescheitert, denen alles konzediert worden ist, was die Meister haben tun können, ohne sich gegenüber ihrem Verbands etwas zu vergeben.

Wenn sich die Kalamität nun monatelang hinauszieht, so kann niemand den Meistern mehr einen Vorwurf machen. So wenig sie den Frieden gebrochen haben, so sehr haben sie es sich angelegen sein lassen, das Mögliche zu bieten. Für ihre Verantwortlichkeit ist es der Meisterschaft nicht mehr bange.

Meisterverband des Bauhandwerks in Basel. In stark besuchter Versammlung vom 17. Mai teilte das Präsidium die Bestellung der Kommission mit, die der Vorstand zur geeigneten Verteilung der Kampfleitung geschaffen hat. Es ist ein Zentralbureau errichtet und mit Angestellten versehen worden; des fernern besteht ein Finanzkomitee, ein Preßkomitee und eine Auskunftsstelle, besetzt mit je 5 Mitgliedern. Nach Verlesung des Berichts über die Sitzung des schweiz. Baumeisterverbandes in Zürich war über die gescheiterte offizielle Vermittlungsverhandlung referiert und nachgewiesen, daß auf diesem Wege nichts erreicht werden kann. — Der Zentralvorstand des schweiz. Baumeisterverbandes ließ der Versammlung mitteilen, daß er gemäß den Verbandsbeschlüssen vom 14. Mai die Basler Meister der weitgehendsten moralischen und finanziellen Unterstützung in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe versichere, dagegen aber verlange, daß auch die bisher von der Schließung nicht betroffenen Bahnbauten aufhören müßten. Daraufhin beschloß die Versammlung, daß auf den beiden Bahnhöfen, falls unterdessen keine Einigung erfolgt, der Hochbau am 22. Mai und der Tiefbau am 26. Mai eingestellt wird. Der Vorstand erhielt einstimmig Vollmacht, die geeigneten Schritte zu tun, damit diese Beschlüsse in Kraft treten.

Ausperrung in Basel. Die Vorsteher des Baudepartements und des Departements des Innern werden neuerdings zu Verhandlungen betr. die Beilegung der Konflikte im Baugewerbe ermächtigt.

Ein Streikrawall in Bern. Im Neubau Haaf (Brunnadern) arbeiten für die Firma Bösiger etwa 12 Schreiner von auswärts, die regelmäßig zu und von der Arbeit durch Polizei begleitet werden, wozu sich jeweilen auch eine Anzahl Streikender einstellte. Seit

einigen Tagen mehrten sich diese Patrouillen der Streikenden in auffälliger Weise, und überdies fielen gelegentlich Ausfahrungen, die tätliche Angriffe befürchteten liefen. Am Dienstag (16. Mai) hatten sich die Arbeiter früher als gewohnt vom Arbeitsplatz entfernt, und die Streikenden erschienen dort zu spät. Darüber gaben sie dann ihrer Mißbilligung vor dem Polizeigebäude Ausdruck. Für den Mittwochabend wurde die Wacht- und Begleitmannschaft dermaßen verstärkt, daß die angedrohten Gewalttätigkeiten verhütet werden sollten. Bei Schluß der Arbeit waren 26 Polizisten auf dem Platze. Die Streikenden erschienen aber ebenfalls in bisher nicht gesehener Stärke; sie zählten etwa 80 bis 100 teilweise mit Stöcken bewaffnete Leute, darunter solche, die verschiedentlich vorbestraft sind und mit denen solide Arbeiter sonst keine Gemeinschaft pflegen. Dieser Haufe belästigte nun die von den Polizisten begleiteten Arbeitswilligen auf ihrem Gang ins Quartier unaufhörlich mit beleidigenden Zurufen, Pfeifen und Grölen zc. Der Polizeimannschaft gelang es, unterwegs die Namen von einigen 20 der Ständmacher mit Sicherheit festzustellen, sodaß gegen diese Anzeigen eingereicht werden können. Vor dem „Rösterli“ aber tat sich ein Unbekannter ganz besonders hervor, und die Polizei hielt es für angezeigt, ihn zur Feststellung seiner Identität festzunehmen. Dem widerlegten sich seine Genossen. Nach wiederholter fruchtloser Aufforderung des die Abteilung kommandierenden Unteroffiziers ließ dieser seine Mannschaft blank ziehen. Damit war die Autorität der Polizei sofort wieder hergestellt. Die Arbeitswilligen bezogen ihr Quartier, und der Arrestant wurde auf die Wache gebracht, wo sich ergab, daß er nicht in Bern, sondern in einer Landsgemeinde Wohnsitz hat. Er wurde bald wieder entlassen. Die Streikenden wiederholten nachher vor dem Polizeigebäude ihre Demonstration vom vorigen Abend, und der herbeigerufene Regierungstatthalter konnte sich mit eigenen Augen überzeugen, daß die wiederholten dringenden Vorstellungen der Stadtpolizei an die Staatsbehörden wohlbegründet sind. Die Situation ist unhaltbar geworden. Dank der energischen und korrekten Haltung der Polizei ist diesmal ein schlimmer Zusammenstoß noch verhütet worden. Ob das für jedesmal möglich sei, ist leider fraglich, und der gegenwärtige Zustand schließt ernste Gefahren in sich.

Zum Schreinerstreik in Bern. Der Schreinermeisterverein in Bern sieht sich veranlaßt, auf einige in verschiedenen Blättern erschienenen Unwahrheiten kurz folgendes zu antworten: Bis jetzt hat von den organisierten Schreinermeistern kein einziger ein Separatabkommen mit dem Streikomitee getroffen und die übertriebenen Forderungen der Arbeiter angenommen. Es wird dies auch kein Mitglied des Schreinermeistervereins tun. Im Bericht des Arbeiterssekretärs pro April heißt es zwar in der „Tagwacht“, daß eine Anzahl von Meistern die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. So viel uns bekannt ist, stimmt das aber nur für die beiden „Genossen“ Wylers in der Länggasse und Wälti an der Postgasse, ehemalige Präsidenten des Schreinersachvereins, die also gar nicht anders handeln konnten. Von den übrigen Meistern — auch den Nichtorganisierten — hat unseres Wissens keiner unterzeichnet.

Streik in Bern. Die Regierung des Kantons Bern hat eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, daß alle Ansammlungen und Umzüge in der Stadt und im Amtsbezirk Bern, soweit sie mit dem Schreinerstreik im Zusammenhang stehen, verboten sind. Verhinderung Arbeitender und jeder Versuch, durch Drohung oder Gewalt Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten, werden mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.

Streik in St. Gallen. In der am 10. Mai in der Uhler-Halle abgehaltene Versammlung der Arbeiterunion wurde in der bekannten Resolution von „Hekereien der Meisterschaft“ gesprochen.

Der Handwerksmeisterverein von St. Gallen und Umgebung, sowie die Zünfte der Schlosser- und Dachdeckermeister insbesondere sehen sich veranlaßt, diesen vom Zaune gerissenen unverantwortlichen Vorwurf mit Entrüstung zurückzuweisen.

Jeder, welcher in letzter Zeit die hier inszenierten Streike in ruhiger und objektiver Weise verfolgte, war gewiß in der Lage, an Hand der Tatsachen zu beurteilen, ob die Handwerksmeister diesen schweren Vorwurf verdienen, oder ob nicht vielmehr die Arbeiterverbände beziehungsweise deren Führer ihn besser für sich behalten hätten.

Was ist das gewohnte Bild der Streikbewegungen? Die Meister berufen sich auf die gesetzlich und vertraglich geregelten gegenseitigen Rechte und Pflichten. Soweit sie den Wünschen auf Abänderung derselben zu Gunsten der Arbeiter Berechtigung zuerkennen können, werden dieselben gewährt. Die Fälle, wo die Meister eine Besserstellung zu ihren Gunsten präbendieren, sind äußerst seltene Erscheinungen. Wo sie vorkommen, geschieht es auf dem Boden des Vertrages und mit gesetzlichen Mitteln. — Sind das Hekereien?

Die Arbeiter aber setzen sich über die ihnen durch Gesetze und Verträge gezogenen Grenzen völlig hinweg. Wenn ihren Begehren innert der jeweils sehr kurz anberaumten Fristen nicht bedingungslos entsprochen wird, so wird unter völliger Außerachtlassung der Pflichten aus dem Dienstvertrage und der Interessen des Meisters die Arbeit eingestellt. Die Kündigung scheint für die größere Mehrzahl unserer Arbeiter ein überlebtes Institut geworden zu sein.

Mit der bloßen Arbeitseinstellung jedoch geben sich die Streikenden nicht zufrieden. Da es trotz aller Agitation auch heute noch Arbeiter gibt, welche Verträge respektieren und ihren Meistern, mit dem sie vielleicht schon Jahre lang im besten Einvernehmen leben, nicht im Stiche lassen wollen, gilt es, diese „Verräter an der guten Sache“ mit Gewalt an der Arbeit zu hindern. Mit welchen Mitteln dies im Verlaufe letzter Woche anlässlich des am 8. ds. ausgebrochenen Schlosserstreiks geschah, darüber kurz einige Angaben.

Anfang dieses Monats stellte der Metallarbeiterverband eine Reihe neuer Postulate auf (betr. Verkürzung der Arbeitszeit, Minimallohn, Erhöhung des Lohnes, Ueberstunden, Jahrtag, Unfallversicherung u. s. f.). Einem der St. Galler Schlossergeschäfte wagte man zu schreiben, seine 21 Arbeiter hätten sich bereits einstimmig diesen Forderungen angeschlossen. Als der betreffende Meister seine Arbeiter darüber befragte und es jedem freistellte, zu kündigen oder zu den bisherigen Bedingungen zu bleiben, erklärten sich sämtliche unterschriftlich mit letzterem einverstanden. Der betreffende Meister und seine Kollegen gingen aber noch weiter und erklärten sich mit einer Reihe der proponierten neuen Bedingungen, u. a. auch mit einer Lohnerhöhung einverstanden. Der Metallarbeiterverband gab sich aber nicht zufrieden, sondern verlangte von den Meistern in einer Konferenz vom 5. ds. nochmalige Erwägung seiner Postulate und Antwort. Ohne letztere abzuwarten, beschloß der Verband schon am 6. abends den Streik für sämtliche Arbeiter des Schlosserhandwerks und verwandter Branchen und führte ihn seit Montag den 8. ds. durch.

In einer Anzahl von Schlossereien wollten einzelne Arbeiter in ihrem eigenen und ihrer Familien Interesse vom Streike nichts wissen und weiterarbeiten. Um dies

zu verhindern, werden die Werkstätten von den Streikenden belagert, die Arbeitswilligen insultriert, bedroht, ja sogar — photographiert, um als „Geächtete“ nachher in den Arbeiterlokalen an den Pranger gehängt zu werden. Man erlaubt sich dieses unerhörte Vorgehen nicht etwa nur gegenüber den Mitgliedern der Arbeiterverbände, sondern auch gegenüber nichtorganisierten Arbeitern. Sogar Taubstumme werden bearbeitet. Treten die Arbeitswilligen aus der Werkstätte, so hält man ihnen in demonstrativer Weise eine Tafel vors Gesicht mit der Aufschrift „Hilfsverein für Arbeitswillige“ und begleitet dieselben durch die Straßen.

Nicht genug damit. Donnerstag (11.) abends, als ein über 50 Jahre alter Arbeiter sein Geschäft verließ, wurde er an jedem Arm von einem Burschen gepackt und mit hochgehaltener Tafel „Streikbrecher“ durch die Straßen geführt, bis er sich in ein Haus flüchten konnte. Man sollte glauben, daß derart unerhörte, strafwürdige Handlungen im freien Schweizerlande unmöglich sein sollten.

St. Gallen soll vorläufig den angekündigten Generalstreik nicht erhalten. Sonntag den 21. Mai wurde in einer von über 1000 Mann besuchten Arbeiterversammlung von allen Seiten von einem Generalausstand abgeraten. Vorerst sollen alle rechtlichen und friedlichen Mittel versucht werden, um die Gemeindebehörde zu einer Zurücknahme der verschärften Polizeibestimmungen zu veranlassen. Weiter wurde der gegenwärtige Zeitpunkt zur Inzenerierung eines Gesamtausstandes als ungünstig erachtet, weil in anderen Städten sich eine große Zahl Arbeiter bereits im Ausstand befinden, die Streikklassen leer seien und von auswärts nicht auf namhafte Unterstützung eines Generalstreikes gerechnet werden könnte. Betreffend Beilegung des Streiks der Schlosser und Dachdecker wurde beschlossen, das regierungsrätliche Vermittlungsverfahren in Anspruch zu nehmen, sofern sich die Arbeitgeber überhaupt auf Verhandlungen einlassen wollen. Um den Gemeinderat zur Zurücknahme der von seiner Polizeikommission erlassenen verschärften polizeilichen Vorschriften, nach welchen die Bedrohung und Beschimpfung von Arbeitern und Arbeitgebern, deren Verfolgung und Belästigung auf Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen, Straßen, in Herbergen oder Wirtschaften, sowie die Behinderung von Arbeitern bei ihrer Arbeit oder bei ihrem Gange zu und von der Arbeit strafrechtlich verfolgt werden soll, zu veranlassen, soll Montag Nachmittag ein großer Demonstrationsszug der gesamten Arbeiterschaft stattfinden, der vorerst vor dem eben zusammengetretenen Großen Rat und nachher vor dem städtischen Rathhause demonstrieren soll. Bei dieser Gelegenheit wird dem Stadtmann eine Rekurschrift zu Händen des Gemeinderates gegen die Verfügung seiner Polizeikommission überreicht werden.

Der Streik in Horgen ist beendet. Der von den Horgener Industriellen bezeichnete Ausschuss hat mit den Arbeitern von Biber & Cie. und der Gewerkschaft eine Einigung erzielt. Die Forderung der 9 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit wurde von den Arbeitern fallen gelassen und die Lohnverhältnisse in einer allseitig befriedigenden Weise erledigt.

Der Maurer- und Handlangerstreik in Bevey, der seit 11. April andauerte, wurde am 20. Mai durch Vermittlung des kantonalen Unternehmerverbandes beigelegt. Die Arbeit wurde am Montag wieder aufgenommen.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Erweiterung des Gaswerks Zürich in Schlössen. Die eisernen Dachkonstruktionen für das neue Apparaten- und Reinigergebäude

an M. Koch, Eisengießerei in Zürich, und an die Aktiengesellschaft Alb. Buis & Co. in Basel; die Lieferung von Eisenträgern an Bär & Cie., Föh & Stierli, Gebr. Pestalozzi & Cie. und Julius Schöch & Cie., alle in Zürich.

Die Erd-, Maurer- und Versetarbeiten für das neue Kohlenmagazin im Gaswerk Bern an Bracher & Widmer, Baugeschäft, in Bern.

Bauten für die eidg. Munitionsfabrik in Altdorf. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten für das zu erstellende Metallmagazin, eines Magazingebäudes für Munitionskisten und eines Packraumes für die eidg. Munitionsfabrik in Altdorf an die Unternehmung Peter Baumann, Baumeister in Altdorf, und Fridolin Donauer, Baumeister in Rüschnacht.

Kanalisation Basel. Kanal Klybedstraße an Heint. Eberhard; Kanal Hagenauerstraße an Hans Eberhard; Kanal Fabrikstraße an Frey & Eberle; Kanal Kohlenstraße an Fr. Krauß, alle in Basel.

Von einer Hochspannungsleitung von zirka 30 Km. Länge für die Elektra Basel-Land, Liesal. Hochspannungsleitung von 30 Km. Länge, Sekundärneße, Transformatorstationen und Hausinstallationen der Gemeinden Demalingen, Rothenshuh, Amwil, Döttingen, Wenslingen, Zeglingen und Winterlingen an Hummler & Cie. in Narau; die Sekundärneße, Transformatorstationen und Hausinstallationen der Gemeinden Buus und Hemmiken an Bolliger & Oberer, Basel.

Festbauten für das III. Eidg. Flober-Schützenfest in Binningen. Zimmerarbeiten an F. Aug. Vogt-Gürtler, Allschwil; Segeltuchbedachung an Gottfried Gysin, Basel; elektrische Läuteinrichtung an Paul Großmann, Basel; elektrische Beleuchtung an Elektra Birseck.

Neubau der lathol. Kirche und Pfarrhaus Linthal. Die Erd-, Maurer- und Zementarbeiten an das Baugeschäft Rud. Stüssli-Nebly in Glarus; die Steinmetz- und Ganitarbeiten an Julius Burtcher in Napperswil; die Zimmerarbeiten an Infanger & Söhne, Zimmermeister, in Linthal.

Gemeindebauamt Stadt St. Gallen. Lieferung der Granitfreitreppeanlage an der Pestalozzistraße an Johs. Rüche, Marmor- und Granit-Industrie, St. Gallen.

Renovierung des Gemeindehauses Töb. Maurer- und Steinhauerarbeiten an Sch. Leemann, Baugeschäft, Töb; Schlosserarbeiten an W. Lehmann, Schlosserei, Töb; Malerarbeiten verteilt an Wwe. Affeltranger, Hans Affeltranger und J. Schär-Schuler, alle in Töb.

A. B. Feine & Cie. A. G., Arbon. Lieferung der Graniteinfassungssockel an Johs. Rüche, Marmor- und Granit-Industrie in St. Gallen.

Güterzusammenlegungsunternehmen in Gams. Lieferung von 450 m² Bretter und 2300 Stück Pfählen an F. Scherrer und Dürr, Holzhandlung in Gams.

Schulhausneubau Wittenbach. Lieferung sämtlicher Granitarbeiten an Johs. Rüche, Marmor- und Granit-Industrie, St. Gallen.

Abbruch der alten Kirche in Richterswil an H. Scherrer, Baumeister, Richterswil.

Schulhausbau Mendorf bei St. Gallen. Lieferung der Granit-treppeanlage an Johs. Rüche, Marmor- und Granit-Industrie, St. Gallen.

Das Elektrizitätswerk Entlebuch hat die Ausführung sämtlicher elektrischer Hausinstallationen an F. Schönenberger & Söhne, elektrotechnisches Bureau und Installationsgeschäft in Bern, übertragen.

Renovation der Kirche und des Turmes in Wildhingen. Die Maurer- und Verputzarbeit an S. Wanner, Maurermeister, in Wildhingen; Malerarbeit an F. Gasser, Maler, Hallau; Schreinerarbeit an Wilh. Hauser, Schreiner, Trafadingen; Spenglerarbeit an Th. Külling, Spengler, Wildhingen. Bauführer: A. Bieler in Feuertal.

Wasserversorgung Altiswil (Bern). Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an U. Boshard, Baugeschäft, Zürich.

Wasserversorgung Wangen bei Olten. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Guggenbühl & Müller, Zürich.

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten der neuen Staatsbank in Freiburg an die Firma Salvisberg & Cie. in Freiburg.

Kirchturm Osterlingen. Erstellung von zirka 45 Meter Gratblech auf dem Kirchturm Osterlingen an Jak. Müller, Spenglermeister, Gächlingen.

Erstellung eines Uferschutzes vom Erlenbach bis Nabach in Zug an Fidel Reiser, Bauunternehmer in Zug.

Korrektion Grünaustraße Buchs (St. Gallen). Granitrandsteinlieferung an Johs. Rüche, Marmor- und Granit-Industrie in St. Gallen.

Neubau an das Wohn- und Geschäftshaus der Konsumgenossenschaft Biel. Sämtliche Arbeiten an Geb. Schneider in Biel.